



Frauenfeld, 7. Januar 2020

kurz & klar

Keller Experten AG
Altweg 2
8500 Frauenfeld
Limmatstrasse 50
8005 Zürich
Telefon 052 723 60 60
info@kexp.ch
www.kexp.ch

Anpassung der Grenzbeträge und Zinssätze

Masszahlen der beruflichen Vorsorge für das Jahr 2020

Die Masszahlen der beruflichen Vorsorge bleiben im Jahr 2020 auf dem gleichen Stand wie im Jahr 2019:

	2020	2019
Minimale jährliche AHV-Altersrente	14'220	14'220
Maximale jährliche AHV-Altersrente	28'440	28'440
Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	21'330	21'330
Koordinationsabzug BVG	24'885	24'885
Maximalversicherter Jahreslohn	85'320	85'320
Minimaler koordinierter Lohn	3'555	3'555
Maximaler koordinierter Lohn	60'435	60'435
Maximal versicherbarer Jahreslohn	853'200	853'200
BVG Mindestzinssatz	1.0%	1.0%
BVG-Mindestumwandlungssatz (64/65)	6.8%	6.8%
Maximal versicherbarer Lohn gemäss UVG (UVG Maximum)	148'200	148'200

Die Mitteilungen finden Sie mit folgenden Links:

- Mindestzinssatz:
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76934.html>
- Masszahlen:
<https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/bv/anleitungen/wichtige-masszahlen-bv-2019-2020.pdf.download.pdf/wichtige-masszahlen-bv-2019-2020-de.pdf>

Teuerungsanpassung laufende Renten

Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge müssen ab 01.01.2020 wie folgt angepasst werden:

- Renten, die 2016 erstmals ausgerichtet wurden, müssen um 1.8% erhöht werden.
- Renten, die 2010, 2013 und 2014 erstmals ausgerichtet wurden, müssen um 0.1% erhöht werden.

Die Mitteilungen finden Sie mit folgenden Links:

- Teuerungsanpassung:
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76766.html>



Gesetzesrevisionen

Übersicht

Beschreibung	Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge	Status
Revision Verjährungsrecht Obligationenrecht		
Verlängerung der Verjährungsfristen für Ansprüche aus Delikts- oder Bereicherungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> Änderung Verjährungsfrist gemäss Art. 52 Abs. 2 BVG 	In Kraft ab 1.1.2020
https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/news/2018/ref_2018-11-07.html		
Reform ELG		
Erhalt des Leistungsniveaus der Ergänzungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> zwingende Weiterversicherung in der bisherigen Vorsorgeeinrichtung für Versicherte, die ab Alter 58 entlassen werden 	in Vernehmlassung; voraussichtlich ab 2021 in Kraft
https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el/reformen-und-revisionen/el-reform.html		
Vereinheitlichung Inkassohilfe		
Gleiche Unterstützung von unterhaltsberechtigten Personen in allen Kantonen.	<ul style="list-style-type: none"> Meldungen der zuständigen Fachstelle zeitgerecht verarbeiten und über bestimmte Leistungsausrichtungen Meldung erstatten. 	In Kraft ab 1.1.2022
https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-77404.html		
Weiterentwicklung IV		
Das Eingliederungspotenzial und die Vermittlungsfähigkeit sollen gestärkt werden.	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung Invalidenleistungen auf das neue stufenlose Rentensystem 	in der Differenzbereinigung
https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html		
Modernisierung Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung der 2. Säule		
Risikoorientierte Aufsicht in der 1. Säule, Abstimmung Informationssysteme und Optimierung der zweiten Säule	<ul style="list-style-type: none"> Präzisierung der Aufgaben des Experten für berufliche Vorsorge Definition der Bedingungen für die Übernahme von Rentnerbeständen Voraussetzungen für Entschädigungen von Vermittlungstätigkeiten 	Botschaft verabschiedet
https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77143.html		
Aktualisierung Verordnungen berufliche Vorsorge		
Anpassung FZV, BVV 2 und BVV 3	<p>FZV</p> <ul style="list-style-type: none"> Technischer Zinssatz für Freizügigkeitsleistungen im Leistungsprimat <p>FZV und BVV 3</p> <ul style="list-style-type: none"> Kürzung von Leistungen bei vorsätzlicher Herbeiführung des Todes der versicherten Person durch die begünstigte Person <p>BVV 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Senkung Grenzwert Versicherungsprinzip von 6% auf 4% Zulassung von Investitionen in Infrastrukturanlagen 	In der Vernehmlassung
https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77370.html		

Detaillierte Informationen zu den in Kraft tretenden Gesetzes- und Verordnungsrevisionen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.kexp.ch/newsletter>.

In eigener Sache

Publikationen

Gerne weisen wir Sie auf den interessanten Artikel von André Tapernoux in der Schweizer Personalvorsorge SPV 11/2019 betreffend Rentenversicherung hin und laden Sie ein, einen Blick darauf zu werfen. Eine Kopie des Artikels finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.kexp.ch/artikel>.

Ausbildungsseminar "Von Praktikern für Praktiker"

Die Keller Experten AG führt zusammen mit der MISolutions AG, der Complementa AG und der Wüest Partner AG auch im kommenden Jahr wieder die eintägigen Ausbildungsseminare "Von Praktikern für Praktiker" durch. Das eintägige Basisseminar richtet sich an neu gewählte Stiftungsräte, das Ergänzungsseminar vertieft und erweitert die Themen aus dem Basisseminar und dient der Erhaltung und Vertiefung der fachlichen Kompetenz.

Termine Basisseminare:

- 28. April 2020 von 9 bis 17 Uhr in Frauenfeld
- 17. November 2020 von 9 bis 17 Uhr in Zürich

Ergänzungsseminar

- 28. Mai 2020 von 9 bis 17 Uhr in Frauenfeld

Die Themen sowie weitere Informationen werden frühzeitig auf unserer Website <https://www.kexp.ch/seminare> bekannt gegeben.

Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' können Sie uns gerne unter newsletter@kexp.ch kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und freuen uns auf einen motivierten und guten Start mit Ihnen ins neue Jahr.



Frauenfeld, Adventsbeleuchtung